

Ergänzung zur Ausschreibung

In den Springpferdeprüfungen (Prüfungen Nr. 11-15) sind zusätzlich **außer Konkurrenz** startberechtigt:

6- und 7-jährige Pferde, die gem. §§ 350, 360, 370 LPO für eine Teilnahme 2021 an Springpferdeprüfungen im zurückliegenden Anrechnungszeitraum zu oft platziert waren

Pferde, die 2021 für eine reguläre Teilnahme an einer Aufbauprüfung ein Jahr zu alt sind (§ 66.6.1 LPO)

Diese Ergänzung wurde von der Turnierleitung mit dem LK-Beauftragten abgestimmt.

Öpfingen, 18.05.2021